

Rede SG-Bürgermeister Dirk Neumann

A2K-Veranstaltung am 28.09.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu der heutigen A2K-Veranstaltung hier in der Eulenspiegelhalle, der ich gern gefolgt bin.

Ich wurde gebeten, heute Abend einen Bericht zur derzeitigen Asse II-Situation abzugeben, also wie sich die Lage aus meiner Sicht darstellt bzw. wie sie von Seiten der SG bewertet wird.

Wie Sie seit geraumer Zeit der Presse entnehmen können, steht die Standortfrage für das Zwischenlager hauptsächlich im Fokus, worauf ich heute in erster Linie, auch etwas rückblickend, eingehen möchte.

Begonnen hat die intensive Diskussion oder man kann auch sagen die Auseinandersetzung am 10. Juli 2020, also vor mittlerweile rd. zweieinviertel Jahren, als Herr Staatssekretär Flassbarth die Bombe hat platzen lassen und in einer A2B-Sitzung als zugeschalteter Videoteilnehmer den Zwischenlagerstandort direkt an der Schachanlage Asse II festlegte.

Es kam daraufhin eine sehr emotionale Diskussion in Gang, mit dem Ergebnis, dass der **Samtgemeinderat im Oktober 2020 eine Resolution** auf den Weg brachte, mit der ein fairer und nachvollziehbarer Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten gefordert wurde. Dieser Resolution schlossen sich auch schnell alle anderen Räte der kreisangehörigen Samtgemeinden und Einheitsgemeinden sowie die Stadt WF und auch der LK WF an.

Rd. **280 Mandatsträger** hoben in 2020 ihre Hand für diese Resolution und forderten einen für die Bevölkerung fairen und nachvollziehbaren Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten.

Zudem stellte die **Asse II-Begleitgruppe** den Begleitprozess bis auf weiteres ein und untermauerte die Forderung nach einem unumgänglichen Standortvergleich und einem fairen Umgang mit der Bevölkerung.

Am **12. Februar 2021** fand dann endlich ein **Krisengespräch** mit den Hausleitungen des Bundesumweltministerium (BMUV) und des Nds. Umweltministeriums (NMU) und der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) statt, in dem man sich nach intensiver Diskussion auf den sog. Beleuchtungsprozess verständigte, also darauf, dass die Standortfestlegung noch einmal von vier unabhängigen Experten überprüft wird.

Aus diesem Gespräch ging man mit der gemeinsamen Kernvereinbarung raus, **dass das Ergebnis dieses Beleuchtungsprozesses wegweisend sein soll.**

Zeitgleich wurde von der Landesregierung ein **Gesamtkoordinator Asse II** (Herr Sikorski, heute auch anwesend) eingesetzt, um auf Landesebene alle Asse II-Fäden zusammenlaufen zu lassen.

Dieses gab allen beteiligten Akteuren insgesamt die Hoffnung, dass nunmehr mit der Bevölkerung fair umgegangen wird.

Am **08. November 2021** wurde dann durch die vier Experten/in ein 100-seitiger **Beleuchtungsbericht vorgestellt** und das für uns alle wegweisende Beleuchtungsergebnis erörtert. Im Kern wurde schnell deutlich, dass der Experten-Bericht die getroffene Standortentscheidung klar in Frage stellt und mit eindeutigen Aussagen und Hinweisen einen erforderlichen Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten einfordert.

In dieser wiederum recht intensiven Diskussionsrunde war jedoch bereits eine ablehnende Haltung auf Bundesebene zu spüren. Wäre Herr Minister Lies nicht anwesend gewesen, und hätte mit Nachdruck einen fairen Umgang mit der Bevölkerung eingefordert, wäre das Gespräch eskaliert.

Unzählige Gespräche mit dem Bundesumweltministerium (BMUV), dem Nds. Umweltministerium (NMU) sowie der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) schlossen sich dann an und die zugesagten Stellungnahmen zum Beleuchtungsbericht durch die BGE und das BMUV ließen auf sich warten, trotz mehrfacher Aufforderung.

Nach neun Monaten erfolgte dann endlich im vergangenen Monat eine Stellungnahme der BGE zu dem Bericht, mit dem Ergebnis, dass es aus Sicht der BGE keine Gründe für einen Standortevergleich gebe und man an dem festgelegten Standort festhalte. Begründet wird dieses jedoch nur mit reinen technischen und betrieblichen Abläufen.

Völlig außer acht gelassen werden leider hierbei die wichtigen gesellschaftlichen Abwägungskriterien. Aber auch das angrenzende FFH-Gebiet, der Abstand zur Wohnbebauung oder auch die geologischen Probleme, die meines Erachtens durch den Berg in den nächsten Jahrzehnten ausgehen könnten, erfahren eine nur vernachlässigte Aufmerksamkeit und Betrachtung.

Zudem bleibt festzustellen, dass eine **Stellungnahme des BMUV** immer noch **nicht vorliegt**. Hier verweist Frau Ministerin Lemke sehr aktuell auch weiterhin auf den inhaltlichen Austausch zwischen allen am Beleuchtungsprozess beteiligten Akteuren. Erst nach diesem Austausch möchte sie sich zu der Thematik äußern. **Hierbei muss an Frau Ministerin Lemke leider völlig vorbei gegangen sein**, dass der Geschäftsführer der BGE in der vergangenen Woche im Rahmen einer öffentlichen Online-Veranstaltung bereits ohne Einschränkungen klar und unmissverständlich äußerte, dass es seitens der BGE keinen Standortevergleich mit Asse-fernen Standorten geben wird und der festgelegte Standort im Kuhlager feststeht.

Somit bleibt festzustellen, dass die BGE sagt wo es lang geht und die Bundesumweltministerin bzw. das BMUV als verantwortliche Ebene **völlig von der Bildfläche verschwunden ist** und das Thema Asse II nur eine recht stiefmütterliche Behandlung erfährt, obwohl wir über eines der größten Umwelt-probleme in Europa sprechen.

Daher sind wir leider von dem seinerzeitigen Gefühl, nun endlich den verdienten fairen Umgang zu erfahren, weit entfernt. Wir sprechen nicht nur von Unfairness, wir sprechen von einer Respektlosigkeit gegenüber der hier lebenden Bevölkerung. Man kann mit einer Bevölkerung nicht achtungsloser umgehen!

Sollte dieses das Niveau für einen Begleit- oder Beteiligungsprozess sein, der gewissermaßen als **Vorbild** für den anstehenden Begleitprozess in Sachen

Endlagersuche dienen soll, bin ich schockiert und muss zugleich feststellen, dass der vom Bund auf der einen Seite zwar gewünschte, auf der anderen Seite aber völlig missachtete Begleitprozess vor dem Scheitern steht!

Vor diesem Hintergrund befindet sich auch die **Asse II-Begleitgruppe** gerade in einem intensiven **Diskussionsprozess**, mit der hauptsächlichen Fragestellung, ob und wie ein Begleitprozess unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und weiterhin zu spürenden ignorierenden Haltung des Bundes weitergehen kann.

Bleibt es bei der jetzigen Haltung der BGE und des BMUV, wovon leider auszugehen ist, wird zum Thema Zwischenlagerstandort ggf. nur noch in dem nunmehr anstehenden **Raumordnungsverfahren** etwas zu erreichen sein.

In diesem formellen Verfahren wird das Gesamtprojekt „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ in den Blick genommen und es sind alle Belange, die mit dem Rückholprozess in Berührung kommen, abzuprüfen.

Mit einer sog. Antragskonferenz wurde dieses Verfahren im Juli 2022 eingeleitet. Bereits in dieser Konferenz wurde der notwendige Standortvergleich von vielen kommunalen Seiten und Institutionen eingefordert.

Auf kommunaler Ebene sind wir natürlich auch weiterhin dabei, gegenüber dem Bund die Fairness einzufordern. Sie konnten der Presse entnehmen, dass der Kreistag am Montag eine erneute Resolution zum geforderten Standortvergleich verabschiedet hat.

Und auch in den Gremien des Samtgemeinderates befindet sich eine erneute Resolution in der Beratung, die durch den neu gebildeten Beirat Asse II erarbeitet und vorbereitet wurde. Gestern erfolgte die erste Beratung im Umwelt-A. der SG.

Aber auch Mitgliedsgemeinden unserer Samtgemeinde haben sich bereits mit einer erneuten Resolution auf den Weg gemacht, den ich hier aber nicht vorgreifen möchte.

Neben dieser Thematik werden wir uns aber auch zeitnah dem Thema Hochwasserschutz widmen müssen, denn die durch die BGE versiegelten Flächen werden natürlich auch eine Wirkung bei Starkregenereignissen haben.

Und das Thema Straßenführung in Richtung Gr. Vahlberg wird ebenfalls intensiven Raum einnehmen.

Als Samtgemeindebürgermeister des in erster Linie betroffenen Gebietes fordere ich die Bundesumweltministerin nochmals auf, sich endlich in diesen laufenden Asse II-Prozess einzuschalten und als verantwortliche Ebene und Auftraggeberin klar Stellung zu beziehen und sich nicht nur hinter der BGE, gewissermaßen der Auftragnehmerin, zu verstecken.

Zudem fordere ich das Bundesumweltministerium und die Bundesgesellschaft für Endlagerung nochmals unmissverständlich auf, den dringend notwendigen Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager durchzuführen. Die Bevölkerung hat ein faires, respektvolles und nachvollziehbares Entscheidungsverfahren verdient!!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!